

## **Ausschreibung von Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektorsmitteln im Jahr 2007**

### **Rechtliche Grundlage für die Förderung**

sind die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektorsmitteln vom 20. Februar 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 33 Nr. 3 S. 32), zuletzt geändert am 1. Februar 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 35 Nr. 2 S. 30).

### **1. Auswahlkriterien**

Ein Stipendium kann erhalten, wer

- a) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion an einer Fakultät der Universität Bielefeld erfüllt,
- b) eine weit überdurchschnittliche Qualifikation nachweist; dies ist in der Regel eine mindestens mit „sehr gut“ bewertete Abschlussarbeit,
- c) eine Dissertation beabsichtigt, die einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

Weitere Kriterien:

- Berücksichtigung von Fachgebieten, in denen ein besonderer Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs besteht, und von Forschungsschwerpunkten.
- Berücksichtigung, in welchem Maß das Fach oder die Fakultät strukturierte Lehr- und Betreuungsangebote im Sinne der Empfehlungen des Sentas –zur Gestaltung der Promotionsphase speziell für Doktorandinnen und Doktoranden anbietet.
- Bei der Gewährung der Stipendien sollen auf den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen pro Kalenderjahr mindestens zwei Drittel der zur Verfügung gestellten Mittel entfallen.
- Bei der Gewährung der Stipendien soll an ausländische Studierende oder für Vorhaben mit internationaler Ausrichtung pro Kalenderjahr mindestens ein Stipendium vergeben werden.

### **2. Stipendienhöhe**

Der Grundbetrag je Stipendium beträgt in der Regel 1.000,-- € monatlich. Zusätzlich wird ein monatlicher Kinderzuschlag von 150,-- € gewährt, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat mindestens ein Kind zu unterhalten hat. Darüber hinaus wird den Fakultäten die Möglichkeit eröffnet, den monatlichen Grundbetrag um bis zu 500,-- € aus Haushaltsmitteln oder Mitteln Dritter aufzustocken.

### **3. Förderdauer**

Die Förderdauer beträgt in der Regel zwei Jahre, in besonders begründeten Fällen kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Kürzere Förderungszeiten, insbesondere bei Abschlussstipendien, sind möglich.

### **4. Vergabeverfahren**

Über die Anträge entscheidet die Stipendien-Vergabekommission der Universität Bielefeld. Die Auswahl findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. In der 1. Stufe wird eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach der schriftlichen Antragsform vor-

genommen. In der 2. Stufe erfolgt nach einer persönlichen Präsentation des Dissertationsvorhabens die Endauswahl.

### **5. Termine**

Die Abgabefrist für Bewerbungen (Selbstbewerbungen) ist der

30. April 2007.

Nach diesem Termin eingehende oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Frühester Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der

01. Juli 2007.

### **6. Auskünfte, Antragsbedingungen und Antragsvordruck**

Nähere Auskünfte erteilt Herr Neumann, Dezernat II – Abteilung Akademische Angelegenheiten – der Universität Bielefeld, Universitätshauptgebäude, Bauteil C, Ebene 0, Zimmer 272 (Tel. 106-5225, e-mail: [hans-peter.neumann@uni-bielefeld.de](mailto:hans-peter.neumann@uni-bielefeld.de)).

Die Stipendienrichtlinien können als pdf-Dokument und die Antragsformulare für die Bewerbung können als WORD-Dokument angefordert werden bzw. über das Internet abgerufen werden

([www.uni-bielefeld.de/dokumente/dezII/](http://www.uni-bielefeld.de/dokumente/dezII/)).